

## Positionspapier „Wohnraum für junge Menschen in Hamburg schaffen!“



In Hamburg, wie auch in anderen deutschen Städten, wird die steigende Wohnungsnot und der zunehmende Mangel an bezahlbarem Wohnraum vielerorts als wachsendes soziales Problem öffentlich diskutiert. Die Personengruppe der 18-27-Jährigen ohne festen Wohnsitz, die aufgrund sozialer und/oder räumlicher Umstände nicht (mehr) im familiären Kontext wohnen können, findet hierbei allerdings wenig Beachtung.

Da junge Wohnungslose zumeist nicht unmittelbar öffentlich-rechtlich untergebracht oder gar obdachlos werden, sondern teilweise über Jahre hinweg "Sofahopping" betreiben, werden sie in Debatten um den Umgang mit Wohnungslosigkeit, den Ausbau des Wohnungslosenhilfesystems, insbesondere den Notschlafstellen und öffentlich-rechtlicher Unterbringung sowie Housing First Projekten bislang noch immer marginalisiert.

Auch von Seiten der Jugendhilfe finden junge Wohnungslose kaum Beachtung, da mit Vollendung des 18. Lebensjahres der Rechtsanspruch auf Hilfen zur Erziehung nach §27 SGB VIII erlischt und Hilfen für junge Volljährige nach §41 SGB VIII lediglich eine Soll-Verordnung darstellen, die in der "Regel nur bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres" vorgesehen sind. In der Konsequenz agieren Jugendämter ab dem vollendeten 18. Lebensjahr oft restriktiv, was sich in abrupt endenden Hilfsmaßnahmen ebenso äußern kann, wie in der Ablehnung von Anträgen auf Hilfen für junge Volljährige aufgrund vermeidlich zu geringer Hilfebedarfe. Hinzukommen wohnungslosen junge Erwachsene, die z.B. aufgrund von schlechten Erfahrungen oder mangelnder Niedrigschwelligkeit Hemmungen haben, Hilfen zur Erziehung einzufordern.

Mit anderen Worten: Durch den Wegfall des Rechtsanspruchs einer am Wohl des jungen Menschen orientierten Betreuung und Unterbringung nach Vollendung des 18. Lebensjahres trägt die Gesetzeslage und Behördenpraxis mit zur Wohnungslosigkeit junger Menschen bei und verfestigt diese durch den Mangel an bedarfsgerechten niedrigschwelligen Unterstützungsangeboten. Denn neben den Belastungsfaktoren, die mit (drohender) Wohnungslosigkeit einhergehen - z.B. psychische Erkrankungen - erleben junge wohnungslose Erwachsene zumeist diverse Formen von Benachteiligung auf ihrer Suche nach eigenem Wohnraum. Neben der Diskriminierung aufgrund ihres Alters, ihres Geschlechts, ihrer Hautfarbe oder sonstigen äußerlichen Merkmalen, führt oft der Mangel an ökonomischen, sozialen, kulturellen und symbolischen Kapital zum Scheitern ihrer Bewerbungsbemühungen.

Konkret bedeutet dies, dass die jungen Menschen i.d.R. weder über Einkommen oberhalb von Grundsicherungsleistungen, noch über Vermögen, oder eine\*n Bürg\*in verfügen und aufgrund ihrer oft zerrütteten familiären Verhältnisse während der Adoleszenz nicht ausreichend Kompetenzen zur Suche und/oder zum Erhalt von Wohnraum erwerben konnten.

Seit 2002 haben sich Vertreter\*innen der offenen Jugendsozialarbeit, deren Klientel primär von Obdach- oder Wohnungslosigkeit betroffen sind, zum Arbeitskreis „Wohnraum für junge Menschen“ in Hamburg zusammengeschlossen, um sich für die Belange junger wohnungsloser Menschen einzusetzen, und die beschriebenen Missstände öffentlich zu machen.

Im September 2022 haben die Forschungsinstitute GISS und KANTAR public im Auftrag des Wohnungslosenberichterstattungsgesetzes die erste bundesweit repräsentative empirische Erhebung zu verdeckt wohnungslosen Menschen durchgeführt. Grob zusammengefasst leistet dieser Bericht eine Bestätigung von qualitativen Aussagen der fachlichen Praxis und bisherigen Forschung. Was zum ersten Mal dargestellt wird, ist eine Bestimmung der Anzahl verdeckt wohnungsloser Menschen in Deutschland auf 49.300, zuzüglich 5500 minderjährige Kinder. Sie geben an, dass 37% unter 30 Jahren alt sind, was 18.600 Personen, zuzüglich der 5500 Kinder, d.h. wir reden von etwa 24.000 verdeckt wohnungslosen Menschen in Deutschland. Hamburg hat im bundesweiten Vergleich den höchsten Anteil wohnungsloser Menschen, daher ist davon auszugehen, dass es im Stadtgebiet mehrere Tausend junge Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit geben muss. Laut der o.g. Erhebung sind mehr als die Hälfte dieser jungen Menschen weiblich.

Aufgrund des qualitativen und quantitativen Ausmaßes der Wohnungsnot junger Erwachsener erhebt der Arbeitskreis folgende Forderungen:

### **Wohnraum für junge (wohnungslose) Menschen schaffen**

- Bau von Einzimmerwohnungen und -Appartements, die statusunabhängig finanziert werden können
- Bau kleiner Wohnheime nach Vorbild von Studierendenwohnheimen
- Schaffung von Wohnraum über bestehende Wohnheime (z.B. Azubiwohnheime)
- Einfache und günstige Standardbauweisen fördern
- Alle Wohnungsbauunternehmen und Vermieter\*innen bei Neubauten und im Bestand (bei Neuvermietungen) zur Versorgung junger Wohnungsloser verpflichten.
- Lawaetz für Zielgruppe junger Wohnungsloser öffnen oder Pendant entwickeln
- Drittmix zu „Hälftemix“ (50 % Sozialwohnungen) ändern und überhaupt erfüllen
- Bei Konzeptausschreibungen Wohnungen für junge Menschen als verbindliches und zu leistendes soziales Kriterium festlegen
- Zielgruppe muss Zugang zu Hilfen für junge Volljährige erhalten
- Keine Entlassung aus stationärer Jugendhilfe in WUK oder Wohnungslosigkeit
- Unterstützungsbedarf, um die Wohnung zu halten, muss durch Beratungsangebote gedeckt sein
- Beratung von jungen Erwachsenen in eigenem Wohnraum bzgl. Fachstellenarbeit
- In vielen Wohnunterkünften sind junge Menschen gestrandet, die aufgrund ihrer Aufenthaltsgestattung oder Duldung da nicht rauskommen: kein regelhafter Anspruch auf Dringlichkeits-Bestätigung, kaum Perspektive eine Wohnung anzumieten. Auch sie müssen mit Wohnungen versorgt werden.
- Verlässliche statistische Erfassung des Verbleibs junger Menschen nach Beendigung von HzE/Volljährigenhilfe
- Housing First-Projekte für junge Wohnungslose
- Notschlafstellen als Angebot der Jugendhilfe